

LOHNERHEBUNG 2017

Planer-Dreisatz: Stundensatz – Honorar – Benchmarking

In der Schweiz können sich Ingenieure und Architekten nicht auf einen festgelegten Tarif berufen. Jedes Büro kalkuliert selbst, zu welchem Stundenansatz es seine Planungsleistungen offeriert und verrechnet. Ein solcher Stundensatz zeigt seinen Wert aber erst im Marktvergleich.

Text: Henrietta Krüger

Mithilfe einer Benchmarking-Plattform unterstützen die Planerverbände BSA, BSLA, FSAI, FSU, IGS, SIA, SVU, SWKI und USIC ihre Mitglieder. Denn aus kartellrechtlichen Gründen ist es den Verbänden untersagt, ihren Mitgliedern Stundensätze zu empfehlen oder Honorarabhängigkeiten zu definieren. Das war nicht immer so.

Komplexe Honorarformel

Nachdem 1837 der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein gegründet wurde, erschienen mit den neuen Statuten 1877¹ die erste Honorarordnung für Architekten und damit auch die ersten Leistungsvereinbarungen. So hiess es einleitend: «Das Honorar für architektonische Arbeiten wird im Allgemeinen nach Prozenten der Bausumme berechnet (...).» Es werden vier Kostenkategorien definiert, drei Bauklassen und sechs Einzelleistungen (vgl. «Die erste Honorarordnung» am Ende dieses Artikels). Erbringt der Architekt die Gesamtleistung, wird sein Honorar in der Regel nach der Bausumme ermittelt. Für die Einzelleistungen ist ein Kostenvoranschlag oder eine Schätzung massgebend. Unter Bemerkungen wurden die Frankensätze definiert, die für Leistungen gelten, «welche nicht nach Ueberschlagssummen berechnet werden können (...).» Darunter fielen Taggelder, Reisekosten, Entschädigungen für Expertisen etc.

Bis zum Jahr 1999 wurde diese Definition schrittweise erweitert, nicht nur für Architekten (102), sondern auch für Bauingenieure

(103), Landschaftsarchitekten (105), Gebäudetechnikingenieure (108) und Raumplaner (110). Die Verknüpfung zwischen Honorar und Bausumme blieb bestehen und wurde durch weitere Faktoren (Schwierigkeitsfaktor, Teamfaktor etc.) spezifiziert. Kaum ein anderes Metier hat eine so komplexe Honorarherleitung. Oder kennen Sie einen anderen Berufsstand mit einer ähnlichen Formel?

Und trotzdem: Mit der kartellrechtlichen Notwendigkeit einer kurzfristigen Revision der Leistungs- und Honorarordnungen im Jahr 2001 entstand 2003 die noch heute gültige Honorarformel. Statt eines fixen Prozentsatzes der Bausumme als Honorar wird nun der Zeitaufwand im Verhältnis zur Bausumme definiert. Die Ermittlung des zu verrechnenden Stundensatzes wird seitdem jedem einzelnen Büro überlassen.

Benchmarking der Planerbranche

Gibt es keine offiziellen Stundensätze resp. Empfehlungen, sind für eine erste Orientierung Umfragen und deren Auswertung sehr hilfreich. Deshalb initiieren die Planerverbände für ihre Mitglieder und mit ihnen die Lohn- und Kennzahlenerhebung. Für den Branchenvergleich der Bruttolöhne (grösste Ausgabenkomponente eines Planungsbüros) sowie der relevanten Kennwerte (z. B. Gemeinkosten, Produktivität, Honorarumsätze) und für eine marktorientierte Ermittlung der bürospezifischen Stundensätze steht seit 2012

eine spezielle Onlineplattform zur Verfügung. Zurzeit werden dort die Ergebnisse der aktuellen Lohnerhebung in Abhängigkeit von Fachrichtung, Bürogrösse, Region, Funktionsstufe, Frau/Mann und Altersgruppe mit den Ergebnissen der Vorjahre veröffentlicht. Auch die Kennzahlenerhebungen der letzten Jahre sind einsehbar. Damit herrscht Transparenz über die Benchmarks innerhalb der Branche.

Die neuesten Ergebnisse

Gesamthaft konnten in diesem Jahr die Lohndaten von 561 Büros (2015: 555) und damit 11482 Lohndaten (2015: 10355) ausgewertet werden. Nebst Architekten, Bauingenieuren, Kultur- und Vermessungsingenieuren haben auch Gebäudetechnikingenieure, Landschaftsarchitekten, Raumplaner und Umweltfachleute an der Erhebung teilgenommen. Die durchschnittlichen Gesamtlöhne aller Fachrichtungen sind mit 100 049 Fr. praktisch auf dem Niveau des Jahres 2015 mit 100 018 Fr. Unter Berücksichtigung der Teuerung von -1.0 Prozent entspricht dies einer Reallohnerhöhung von 1.0 Prozent. Die tiefsten durchschnittlichen Gesamtlöhne verzeichnen die Landschaftsarchitekten mit 88522 Fr., die höchsten die Raumplaner mit 108640 Fr.

Die Einstiegsgehälter bei der Funktion 54 (Architekt, Ingenieur, Qualifizierter Fachmann etc.) reichen von rund 64500 Fr. bei den Raumplanern bis rund 80500 Fr. bei den Gebäudetechnikingenieuren. Die Praktikantengehälter bei den Archi-

tekten betragen rund 26500 Fr., bei den Bauingenieuren rund 37500 Fr. Die ausführlichen Auswertungsergebnisse finden Teilnehmer und Abonnenten direkt auf der Plattform.

Neu: alle zwei Jahre

Die Erhebungen der Planerverbände werden im nächsten Jahr überarbeitet. Im Anschluss an die Neuauflage im Jahr 2019 finden die Erhebungen neu alle zwei Jahre statt. •

Henrietta Krüger, Dipl. Ing. SIA, MAS Arch. ETH; henrietta.krueger@sia.ch

Anmerkung

1 Aus «Die Eisenbahn/Le chemin de Fer», Band 6/7 (1877) Heft 16, Seite 125f.



Weitere Informationen auf www.benchmarking.sia.ch

Fragen und Anregungen an benchmarking@sia.ch



DIE ERSTE HONORARORDNUNG VON 1877

Vier Kostenkategorien in Franken:

10000–25000, 25000–100000, 100000–500000, über 500000.

Drei Bauklassen:

I. Landwirtschaftliche Gebäude aller Art, Magazinegebäude, Schuppen, Fabrikgebäude, Arbeiterwohnungen in Gruppen, einfache Dorfschulhäuser; insofern solche Bauten keinen Anspruch auf künstlerische Behandlung machen.
II. Wohngebäude und Dependenz, Gasthöfe und Pensionsgebäude, Vergnügungslokale, Verwaltungsgebäude, Bahnhöfe und sämtliche öffentliche Gebäude.

III. Kleinere Bauobjecte, welche einen architektonisch-decorativen Charakter haben; als: Innere und äussere Decorationen, Mobiliar, Altäre, Kanzeln, Orgelhäuser, Denkmäler aller Art, Brunnen, Pavillons, architektonische Gartendetails, Schaufenster und derartiges.

Sechs Einzelleistungen:

1. Skizze, 2. Bauplan, 3. Arbeitsrisse und Details, 4. Kostenanschlag, 5. Ausführung, 6. Revision.

WORKSHOP 2017: WETTBEWERBSVERFAHREN IN DISKUSSION

Dialogverfahren – Kooperation oder Konkurrenz?

Zum neunten Mal veranstaltet die Kommission SIA 142/143: Wettbewerbe und Studienaufträge gemeinsam mit Kanton und Stadt Zürich einen Workshop zu einem Thema der Vergabepraxis.

Text: SIA

Der diesjährige Workshop «Wettbewerbsverfahren in Diskussion» widmet sich den Dialogverfahren; es geht also um jene Studienaufträge mit oder ohne Folgeauftrag, bei denen komplexe Aufgabenstellungen gelöst werden sollen, deren Rahmenbedingungen im Voraus nicht genügend bzw. nicht abschliessend bestimmt werden können.

Studienaufträge werden nicht anonym durchgeführt. Auf diese Weise ist ein direkter Dialog zwischen Auftraggeber, Teilnehmer und Jury möglich, der es während des laufenden Verfahrens erlaubt, die Programmbestimmungen im direkten Austausch zu präzisieren und zu vervollständigen. Da Studienaufträge, insbesondere Verfahren ohne Folgeaufträge wie Testplanungen, immer stärker an Bedeutung gewinnen, aber anspruchsvoll in der Durchführung sind, greift der Workshop die Thematik anhand von Referaten und aktuellen Beispielen auf. Referenten sind u. a. Daniele Graber, Jurist aus Zürich, Architekt Fritz Schär aus Bern sowie der stellvertretende Kantonsbaumeister

Christoph Rothenhöfer vom Hochbauamt des Kantons Zürich; ausserdem Nathanea Elte, Präsidentin der Allgemeinen Baugenossenschaften Zürich (ABZ).

Die Veranstaltung wendet sich an Vertreter öffentlicher und privater Bauherren sowie Teilnehmer, Jurymitglieder und Organisatoren von Wettbewerben und Studienaufträgen. Den Abschluss bildet eine öffentliche Podiumsdiskussion, an der Möglichkeiten und Risiken solcher Verfahren erörtert und diskutiert werden sollen. • (sia)



WORKSHOP WETTBEWERBSVERFAHREN IN DISKUSSION

Volkshaus Zürich, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich;
15. November 2017, 14–20.30 Uhr;
Workshop: 14–19 Uhr.
Der Eintritt ist frei; Anmeldung bis 1. November 2017 auf www.sia.ch/form oder form@sia.ch

Podiumsdiskussion: ab 19 Uhr (keine Anmeldung erforderlich)
Moderation: Marcel Bächtiger von hochparterre.wettbewerbe

Svizzera 240

Pro Helvetia und der SIA laden zu einer Diskussion über «Svizzera 240» ein, das von einer Jury für den Pavillon der Schweiz an der Architekturbieniale 2018 in Venedig ausgewählt wurde. Auftakt der Roadshow ist am 9. November um 19 Uhr

im S AM Basel. Es referieren Alessandro Bosshard vom Kuratorenteam und Jurymitglied Marco Bakker. Sie diskutieren anschliessend mit Anna Jessen und S AM-Direktor Andreas Ruby. Die Moderation liegt bei Claudia Schwalfenberg. Der Eintritt ist frei. Nähere Informationen unter www.sia.ch/de/themen/baukultur/bieniale •